

Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular
unterschrieben an die nebenstehende Adresse.

Kundendaten:

Kundennummer

Rechnungseinheit

Antrag auf Befundprüfung für folgenden Wasserzähler (dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen):

Kaltwasserzähler Warmwasserzähler Verbundzähler

Antragsteller (Grundstückseigentümer/bevollmächtigte Person):

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Einbauort des Messgerätes:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Einbaustelle

Messgeräteverwender:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow
T +49 3843 7760-0

Messgerätedaten/Einbausituation:

Hersteller

Stempelzeichen

Zulassungszeichen

Nenndurchfluss Q_n /Dauerdurchfluss Q_3

Bemerkung (z. B. Stempelverletzung)

Zählernummer

Zählerstand in m^3

Tatsächliche Einbaulage

EURAWASSER Nord GmbH // Am Augraben 2 // 18273 Güstrow // Deutschland // T +49 3843 7760-0 // F +49 3843 7760-100 // info@eurawasser-nord.de
eurawasser-nord.de // Amtsgericht Rostock, HRB 4570 // Geschäftsführer: Janine Drücker, Robert Ristow, Andreas Russ // USt.-IdNr.: DE811483706
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Rostock, Konto-Nr. 1 650 258, BLZ 130 700 00, IBAN: DE25 1307 0000 0165 0258 00, BIC: DEUTDEBRXXX

Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfung verlängert:

ja nein

Wenn ja,

Los-Nr.

Prüfstelle

Ausbaudatum

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen sind
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. Öffnen und Demontieren des Messgerätes)
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Diese betragen für einen Wasserzähler bis $Q_n 6/Q_3 10$ **239,50 EUR zzgl. MwSt.** (für Zähler bis $Q_n 6/Q_3 10$ in begehbaren Schächten 320,00 EUR zzgl. MwSt.). Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß §11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGB I S. 1608) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:

ja nein

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Monteurs